

It-Administratoren

Beitrag von „alias“ vom 22. März 2011 18:58

Die allwissende Müllhalde spuckt für NRW aus:

Es gibt

Zitat

Anrechnungsstunden für die ständige Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben und zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen gem. § 2 Abs. 5 der VO zu § 5 SchFG

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Lehrer/Lehr...ngsstunden.html>

In der Verordnung über die Pflichtstundenzahlen für Lehrer in NRW finde ich keine definitive Aussage zur Anrechnung von Aufgaben in der EDV.

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/...ichtstunden.pdf>

Es gibt - wie ich es lese - die Möglichkeit, dass die Lehrerkonferenz im Bereich der Stundenverteilung Anrechnungen verteilt. Falls die Lehrerkonferenz dies nicht tut, gibt es nur eines:

Die Konsequenz kann dann nur sein, dass niemand derartige Aufgaben übernimmt, bis eine Anrechnungsregelung formuliert ist. Alles andere ist Selbstausbeutung.

By the way: Ich erhalte 2,5 Stunden für 60 Rechner und Beratungstätigkeiten